

**Antrag**

Fraktion der FDP

Hannover, den 31.05.2016

**Statistische Erhebungen von nicht-individualisierten Funkzellenabfragen**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

Strafverfolgungsbehörden können mithilfe der Funkzellenabfrage Verkehrsdaten abfragen, die durch Telekommunikationsdienstleister erhoben und gespeichert werden.

Diese Abfrage ist nach § 100 g Abs. 3 StPO nur zulässig, wenn Straftaten von erheblicher Bedeutung vorliegen und „dies für die Erforschung des Sachverhalts erforderlich ist und die Erhebung der Daten in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Sache steht“.

Wie aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung der FDP-Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (Drs. 17/2055, Frage 43) hervorgeht, werden bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Statistiken über den Einsatz dieser Maßnahme geführt.

Um den Einsatz dieser Maßnahme besser überblicken, kontrollieren und bewerten zu können, fordert der Landtag die Landesregierung auf, eine statistische Erfassung der nicht-individualisierten Funkzellenabfrage einzuführen, die folgende Daten enthält:

- die Anzahl der beantragten und der genehmigten Funkzellenabfragen,
- eine Aufschlüsselung nach Polizeibehörden, die die Maßnahmen beantragt haben,
- die zugrundeliegenden Straftatbestände bei der Beantragung,
- die jeweilige Anzahl der betroffenen Telekommunikationsanschlüsse,
- die Anzahl der Verfahren, in denen die Funkzellendaten verwendet bzw. eingebracht wurden,
- die Dauer der Speicherung der jeweiligen Daten.

Ebenfalls soll geprüft werden, ob und wie eine Information der betroffenen Anschlussinhaber möglich ist.

Der erste Bericht ist dem Landtag am 31. Dezember 2016 vorzulegen. Die weiteren Berichte sind jährlich für die Berichtszeiträume 1. Januar bis 31. Dezember einer Jahres bis zum 31. März des Folgejahres zur Verfügung zu stellen.

Der Landtag wird im Zuge des ersten Berichtes eine Evaluierung der Berichtspflicht vornehmen.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 01.06.2016)